

Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit im Großraum Nürnberg – Fürth- Erlangen - Schwabach

Präambel

Viele kommunale Aufgaben lassen sich im kommunalen Verbund, d.h. in einer interkommunalen Zusammenarbeit besser, schneller, effizienter und effektiver erledigen. Angesichts der immer knapper werdenden öffentlichen Mittel ist es naheliegend, dass die in räumlicher Nähe liegenden Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach in weiteren Handlungsfeldern, über die bereits bestehenden Formen der Kooperation hinaus, zusammenarbeiten.

Die Oberbürgermeister der vier Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach sind deshalb übereingekommen, weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen und umzusetzen. Es besteht die grundsätzliche Bereitschaft, die Aufgabenerledigung für andere Städte zu übernehmen bzw. diese an eine andere Stadt abzugeben.

Zur Regelung der weiteren Vorgehensweise wird diese Vereinbarung geschlossen:

Allgemeine Grundsätze

- alle Kommunen behalten ihre Eigenständigkeit
- die interkommunale Zusammenarbeit ist keine Vorstufe zu einer Eingemeindung
- es sind auch Projekte zwischen einzelnen Städten möglich
- bei einzelnen Projekten können weitere Partner, z.B. Landkreise aufgenommen werden

Rahmenbedingungen

- die Städte sind gleichberechtigte Partner
- die Zusammenarbeit erfolgt mit dem Ziel, Ressourcen zu sparen
- die Oberbürgermeister und die Referentinnen und Referenten vertreten die vereinbarten Aktivitäten aktiv und intensiv nach innen und außen
- rechtliche Vorgaben sind zu beachten
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über den Verlauf und die Ergebnisse der IZ zu informieren und die Betroffenen sind zu beteiligen
- es erfolgen keine betriebsbedingte Kündigungen, Rückgruppierungen o.ä. durch die Umsetzung von Projekten zur IZ. Die jeweiligen Rahmenvereinbarungen der Städte mit den Personalvertretungen gelten weiterhin
- Der Austausch bzw. die Abordnung von Personal zwischen den Städten soll möglich sein
- Die Städte verpflichten sich, den Projektgruppenmitgliedern den erforderlichen Zeitrahmen für die Mitarbeit zur Verfügung zu stellen

Organisation

Lenkungsgruppe

Zentrales Steuerungsorgan der IZ ist die Lenkungsgruppe. Sie besteht aus den Oberbürgermeistern und je einem weiteren Vertreter der vier Städte sowie jeweils einem Vertreter/einer Vertreterin der Personalvertretung. Die Lenkungsgruppe trifft sich mindestens vierteljährlich, bei Bedarf häufiger. An den Sitzungen nehmen als

Nicht-stimmberechtigte außerdem die Mitglieder des Koordinationsteams teil. Der Vorsitz rotiert für jede Sitzung. Mit dem Vorsitz ist auch die Vertretung nach außen verbunden.

Die Lenkungsgruppe genehmigt das Gesamtprojekt, die Schwerpunktsetzung und die Arbeitsplanung. Sie bestellt das Koordinationsteam und den Gesamtprojektkoordinator. Sie verantwortet die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit. Sie befasst sich mit den Berichten aus den Projektgruppen und trifft grundsätzliche Entscheidungen.

Koordinationsteam:

Aus jeder Stadt wird eine Person in das Team berufen. Mitglied ist außerdem der Gesamtprojektkoordinator.

Aufgaben: Vorbereitung der Lenkungsgruppensitzung; Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Lenkungsgruppe; Erstellen eines Zeitplans; Beratung, Information und Koordination der Projektgruppen; Operative Steuerung der Projektarbeit und Projektcontrolling; Organisation der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit; Clearingstelle Interkommunale Zusammenarbeit.

Projektgruppen:

Für die von der Lenkungsgruppe festgelegten Handlungsfelder wird jeweils eine Projektgruppe gebildet. Jede beteiligte Stadt ist mit mind. einer Person vertreten. Die Personen werden von den jeweiligen Städten benannt. Außerdem ist ein Mitglied des Personalrates aus einer der beteiligten Städte vertreten. Über die Besetzung entscheiden die Personalräte der betroffenen Städte einvernehmlich. Es können bei Bedarf weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Projektgruppenarbeit hinzugezogen werden.

Die Projektgruppen erarbeiten aufgrund einer Projektskizze und eines Zeitplans Berichte und Entscheidungsgrundlagen für die Lenkungsgruppe.

Finanzierung

- Kosten und Erträge werden i.d.R. nach dem Schlüssel 10:2:2:1 aufgeteilt. Abweichende Einzelvereinbarungen sind nach Beschluss in der Lenkungsgruppe möglich.

Einsparungen

- Zur Ermittlung der Erträge und Kosten wird vom Koordinationsteam eine Berechnungsgrundlage erarbeitet (siehe Anlage)

Einzelprojekte

- Die Lenkungsgruppe entscheidet, ob ein Einzelprojekt umgesetzt werden soll
- Soweit erforderlich, ist Gremienzustimmung betroffener Städte einzuholen.
- Nach Umsetzung des Einzelprojektes ist durch gemeinsamen Beschluss eine Beendigung jederzeit möglich; der Ausstieg einer Stadt jedoch nur mit Übergangsfrist. Die Bedingungen für den Ausstieg für jede konkrete Form der Zusammenarbeit muss jeweils vertraglich festgelegt werden.

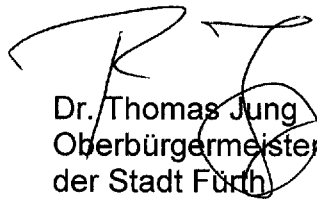
Gesamtprojekt

Das Gesamtprojekt ist zunächst auf die Dauer von zwei Jahren angelegt. Bis Ende Mai 2004 ist eine Zwischenbilanz und bis Ende Mai 2005 eine Abschlussbilanz vorzulegen.

Schwabach, 1. Oktober 2003



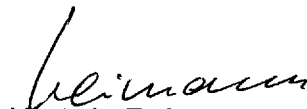
Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg



Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister
der Stadt Fürth



Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen



Hartwig Reimann
Oberbürgermeister
der Stadt Schwabach



Hans Mimler
Vorsitzender
GPR Nürnberg



Hans-Stefan Schuber
Vorsitzender
GPR Fürth



Roland Hornauer
Vorsitzender
GPR Erlangen



Herbert Wehrer
Vorsitzender
PR Schwabach